

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 26. April 2022 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. April 2022 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. GGR Michael FILZ, BSc, MA | 2. GGR Monika FISCHER |
| 3. GGR Stefan NAGY | 4. GGR Ing. Alois STROBL |
| 5. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. | 6. GR Ing. Johannes BÜCHINGER |
| 7. GR Gudrun FRIEDRICH | 8. GR Markus KARNER-STEURER |
| 9. GR Martin PILLWATSCH | 10. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER |
| 11. GR Anna STARKL | 12. GR Wilhelm SVOBODA |
| 13. GR Michaela WAXENEGGER | 14. GR Georg WINTER |
| 15. GR Alexander ZEH, MSc | 16. ./. |
| 17. ./. | 18. ./. |
| 19. ./. | 20. ./. |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------|---|
| 1. 1 Zuhörer | 2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) |
| 3. ./. | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| 1. GR Franz AMBICHL | 2. GGR Ing. Johannes FUCHS |
| 3. GR Ing. Franz HAGENAUER | 4. GR DI Johann HAGENAUER |
| 5. GR Stefan HAGENAUER | 6. GR Ing. Christian HUBMAYER |

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 21.05.2019/TOP 3
- Pkt. 4 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 136/1, und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 381/1 und der Teilfläche Nr. 3 des Gst. Nr. 136/4 alle KG 19480 Heuberg laut Teilungsplan GZ 10035 vom 07.03.2022 der Vermessung Terragon, 3100 St. Pölten und Verkauf der Teilflächen 2 und 3
- Pkt. 5 Zivilrechtliche Vereinbarung mit dem Liegenschaftseigentümer des Gst. Nr. 136/1, KG 19480 Heuberg
- Pkt. 6 Auftragserteilung Sanierung und Wiederherstellungsmaßnahmen Nebenanlagen in der Hauptstraße - Zusatzkosten
- Pkt. 7 Auftragserteilung Neuberechnung der Überflutungsflächen an der Perschling in Pyhra und Heuberg
- Pkt. 8 Auftragserteilungen Pumptrackanlage
- Pkt. 9 Auftragserteilung Perschling Begleitweg - Zusatzkosten
- Pkt. 10 Auftragserteilung EMS EDV Adaptierungen und Erweiterungen
- Pkt. 11 Auftragserteilung Erweiterung Naturbadeanlage Elektrikerarbeiten
- Pkt. 12 Auftragserteilung Erweiterung Naturbadeanlage Schlosserarbeiten
- Pkt. 13 Auftragserteilung Erweiterung Naturbadeanlage Trockenbauarbeiten
- Pkt. 14 Auftragserteilung Erweiterung Naturbadeanlage Fliesenlegerarbeiten
- Pkt. 15 Auftragserteilung Erweiterung Naturbadeanlage HLS-Installationen
- Pkt. 16 Auftragserteilungen RW-Kanal ehemaliges Freibadareal, Sanierung Wasser Transportleitung Nordsiedlung und Hausanschlüsse ASZ
- Pkt. 17 Baumkatasterbericht

Die Sitzung ist öffentlich.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und den Zuhörer. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Schaubach berichtet, dass vor Beginn der Sitzung von der SPÖ Fraktion ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen eingebracht wurde. GGR Stefan Nagy verliest den Antrag wortwörtlich:

SPÖ Pyhra

Hauptstraße 35/1/3
3143 Pyhra



Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973
der SPÖ Gemeinderatsfraktion Pyhra an den Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra

„Teuerungsausgleich der Marktgemeinde Pyhra“

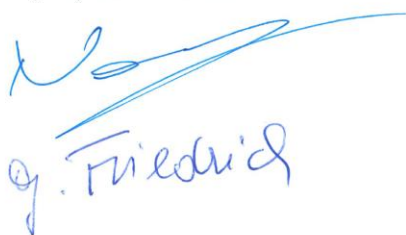
Die enorme Teuerung bei den Energiepreisen, beim Wohnraum und beim täglichen Einkauf sorgt für ernste Probleme bei zahllosen Haushalten. Das trifft uns alle aber besonders bei einem niedrigen Einkommen haben die Menschen schon bei durchschnittlichen Energiepreisen Schwierigkeiten die Kosten zu bewältigen. Nun kommen jedoch erhebliche Preiserhöhungen auf uns zu. Wir sind auf Gemeindeebene gefordert, der massiv steigenden Teuerung bestmöglich entgegenzuwirken.

Antrag:

In diesem Sinne fordern wir den Gemeinderat auf, im Rahmen eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes über Folgendes abzustimmen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sämtliche Empfänger des Heizkostenzuschusses des Landes Niederösterreich im Gemeindegebiet Pyhra einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von 100,- € erhalten. Dafür ist ein finanzieller Rahmen im Ausmaß von 7.000,- € zu beschließen. Die Bedeckung ist aus dem Überschuss gegeben.

Pyhra, am 26.04.2022


G. Friedrich



facebook.com/spoepyhra/
instagram.com/spoe_pyhra/
www.pyhra.spoe.at

spoe.pyhra@gmail.com
IBAN: AT20 1400 0276 1060 1664

1

Bgm. Schaubach erkundigt sich, um wie viele Personen es sich handelt. GGR Nagy antwortet, dass diese Zahl noch nicht erhoben wurde. Es wird mit ca. 40 Personen gerechnet. Bgm. Schaubach sieht keine Dringlichkeit gegeben, da derzeit vom Land und Bund Maßnahmen erarbeitet werden. Er möchte erst die Zahlen erheben und nach dem Beschluss über den Nachtragsvoranschlag 2022 darüber im Gemeinderat beraten.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht die Dringlichkeit abzulehnen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür.

1 Enthaltung (GR Pillwatsch).

5 Stimmen dagegen (SPÖ, GR Starkl, GGR Mag. (FH) Watzl, PhD.).

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 15.03.2022 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 21.05.2019/TOP 3

Bgm. Schaubach erklärt, dass die grundbücherliche Durchführung vom damaligen Liegenschaftseigentümer nach diesem Beschluss im Jahr 2019 nicht veranlasst wurde und deshalb ein neuer, unveränderter aber aktueller Teilungsplan unter TOP 2 zu beschließen ist.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 21.05.2019/TOP 3.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 136/1, und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 381/1 und der Teilfläche Nr. 3 des Gst. Nr. 136/4 alle KG 19480 Heuberg laut Teilungsplan GZ 10035 vom 07.03.2022 der Vermessung Terragon, 3100 St. Pölten und Verkauf der Teilflächen 2 und 3

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die Grundstücksgrenzen bereinigt und an die Natur angepasst werden sollen. Die Übernahme der Teilfläche 1 in das öffentliche Gut erfolgt ohne Entschädigung. Die Teilflächen 2 und 3 (insgesamt 39m²) sollen an den neuen Liegenschaftseigentümer Danut Iacob Burnar zum Preis von € 40,00/m² verkauft werden.

der entwidmeten Teilflächen im Ausmaß von 39m² an Herrn Danut Iacob Burnar zum Preis von € 40,00/m² (gesamt € 1.560,00).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Zivilrechtliche Vereinbarung mit dem Liegenschaftseigentümer des Gst. Nr. 136/1, KG 19480 Heuberg

Bgm. Schaubach erklärt, dass mit Herrn Danut Iacob Burnar eine zivilrechtliche Vereinbarung darüber geschlossen werden soll, dass seine auf der Liegenschaft Gst. Nr. 381/1 der Marktgemeinde Pyhra gelegene Gartenmauer vorerst - bis auf Wiederruf durch die Marktgemeinde Pyhra - bestehen bleiben kann.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur vorliegenden zivilrechtlichen Vereinbarung mit Danut Iacob Burnar, wodurch die Gemeinde dem Verbleib der Mauer des Herrn Burnar auf der Liegenschaft Gst. Nr. 381/1 der Marktgemeinde Pyhra bis auf Wiederruf zustimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: Auftragserteilung Sanierung und Wiederherstellungsmaßnahmen Nebenanlagen in der Hauptstraße - Zusatzkosten

Bgm. Schaubach erklärt, dass am Jahresende 2021 noch eine Rechnung des Amtes der NÖ Landesregierung, Straßenmeisterei Pottenbrunn eingelangt ist, mit der Reisekosten und Treibstoffkosten für diese Baustelle in Höhe von € 6.418,94 verrechnet werden. Die bis dahin vorgelegten Rechnungen haben eine Summe von € 64.035,26 ergeben. Ein Beschluss liegt über € 60.000,00 vom September 2021 vor. Es soll nun der Beschluss auf € 70.454,20 erhöht werden, damit die Restzahlung erfolgen kann. Bgm. Schaubach weist darauf hin, dass im Dezember 2021 vom Land NÖ eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von € 25.000,00 für dieses Projekt angewiesen wurde, wodurch die Bedeckung der Zusatzkosten gesichert ist.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Erhöhung der Kosten bei der Straßenmeisterei Pottenbrunn für die Sanierung und Wiederherstellung der Nebenanlagen in der Hauptstraße zwischen Raiba und Rotheneder auf insgesamt € 70.454,20.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Auftragserteilung Neuberechnung der Überflutungsflächen an der Perschling in Pyhra und Heuberg

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für den geplanten aktualisierten Flächenwidmungsplan für diesen Bereich zwischen LFS-Brücke und Göbl-Brücke eine neue Berechnung stattfinden soll, da seit der letzten Berechnung umfangreiche Maßnahmen gesetzt wurden, die Auswirkungen auf das Ergebnis haben werden. Auch die Einarbeitung des Ergebnisses in den Gefahrenzonenplan wird angeboten. Der Preis bei der Fa. Donau Consult beträgt € 13.900,00 netto. Die Bedeckung soll aus dem Überschuss erfolgen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Donau Consult, 1170 Wien, für die Neuausweisung der Überflutungsflächen in Pyhra und Heuberg und Adaptierung des Gefahrenzonenplans zu einem Preis von bis zu € 13.900,00 netto (€ 16.680,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Auftragserteilungen Pumptrackanlage

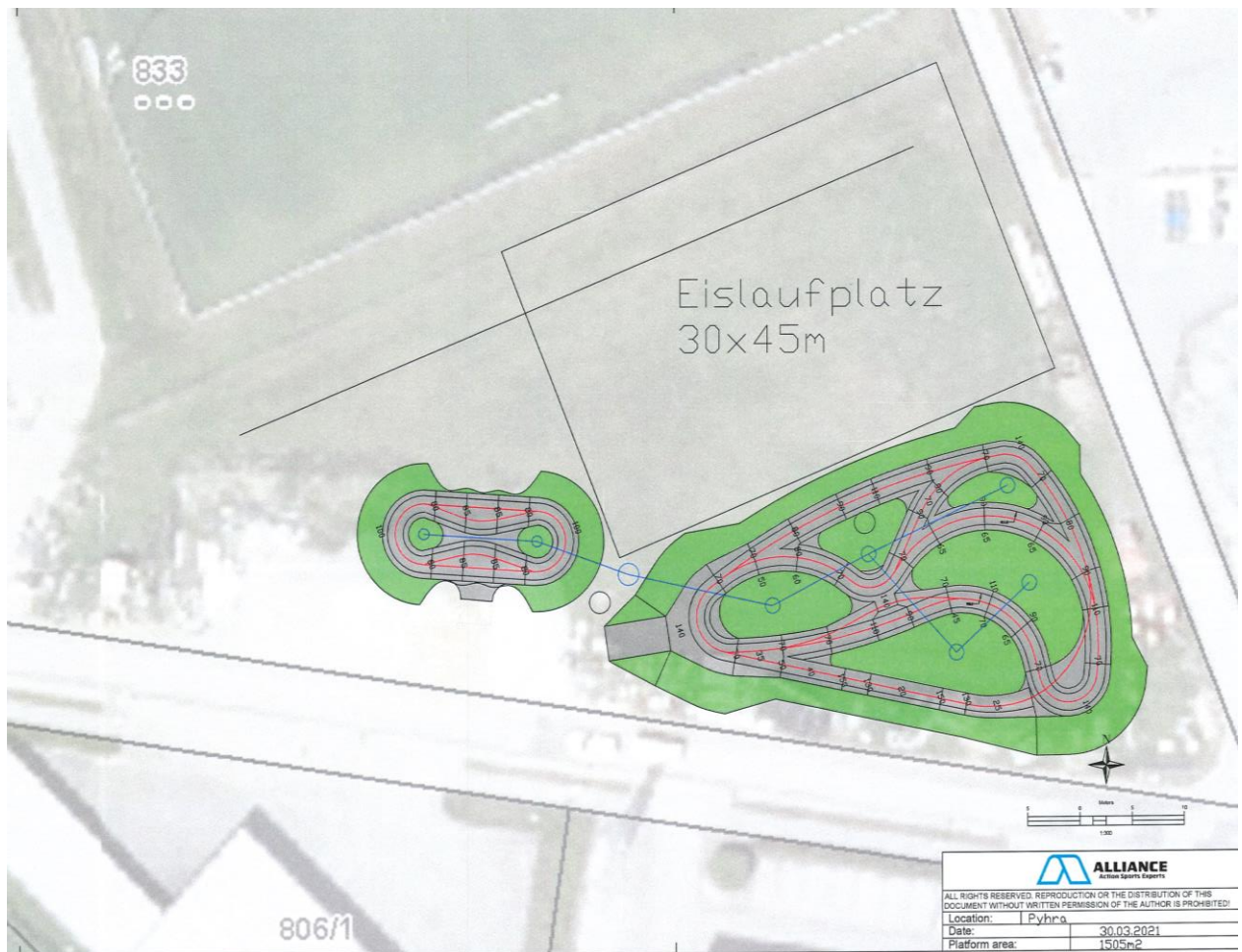
Bgm. Schaubach informiert, dass für dieses Projekt eine Ausschreibung der 3 Gewerke Planung, Erdarbeiten und Errichtung der Anlage selbst erfolgt ist. Es sind 3 Angebote eingelangt. Die Angebotsöffnung erfolgte am 29.03.2022 mit GGR Nagy. Als Bestbieter hat sich für alle 3 Gewerke die Fa. Alliance herausgestellt. Diese bietet als Alternative auch eine andere Ausführung an, mit der kein gespiegelter Verlauf für Wettrennen stattfindet, sondern mehr Abwechslung in einem Kurs und höhere Steilkurven (mind. 1,3m bis 1,5m) erreicht werden.

Die Kosten für das Alternativangebot betragen:

Planung	€ 3.213,60
Unterbau, Landschaftsbau	€ 68.157,50
Herstellung der Pumptrack	<u>€ 107.745,43</u>
	€ 179.116,53 jeweils brutto.

Für eine Förderung der Leaderregion in Höhe von € 78.000,00 wurde bereits angesucht. Diese muss durch die Gemeinde vorfinanziert werden. Im Voranschlag sind € 160.000,00 veranschlagt, wovon € 82.000,00 nicht wie vorgesehen mit einem Darlehen, sondern aus dem Überschuss bedeckt werden sollen. Die restliche Bedeckung von € 19.116,53 kann ebenfalls aus dem Überschuss erfolgen.

Bgm. Schaubach präsentiert einen Entwurf der Anlage, die derart platziert werden soll, dass noch andere Attraktionen Platz finden. Wenn die Zustimmung zu dem Projekt erfolgt, dann soll die Errichtung im Mai starten und bis Schulschluss abgeschlossen sein.



Wortmeldungen: GR Starkl, GGR Nagy, GR Friedrich

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Alliance Action Sports Expert, 4560 Kirchdorf, für die Errichtung einer Pumptrackanlage zum Preis von € 149.263,78 netto (€ 179.116,53 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Auftragserteilung Perschling Begleitweg - Zusatzkosten

Bgm. Schaubach erklärt, dass die Oberflächenbehandlung des Weges von der Brücke in Perersdorf bis zur Gemeindegrenze mit einer Länge von 640m im Jahr 2021 nicht mehr fertiggestellt worden ist. Die Kosten bei der Fa. Bitunova erhöhen sich auf insgesamt € 16.695,00 netto (+ € 3.708,00 netto). Die Gesamtkosten der Fa. Meidl verändern sich aufgrund der zusätzlich notwendigen Herstellung eines neuen Unterbaus. Die Kosten für den Unterbau in Höhe von € 54.581,24 waren im ursprünglichen Angebot nicht enthalten. Die Kosten betragen für die restlichen Arbeiten € 22.972,67 netto.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Bitunova, 3382 Loosdorf, in Höhe von € 16.695,00 netto (€ 20.034,00 brutto) und der Fa. Meidl, 3143 Pyhra, in Höhe von € 22.972,67 netto

(€ 27.567,20 brutto) für die Sanierung des Perschling Begleitweges, sowie für die bereits erfolgte Herstellung des Unterbaus für den Weg in Höhe von € 45.484,37 netto (€ 54.581,24 brutto) bei der Fa. Meidl.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Auftragserteilung EMS EDV Adaptierungen und Erweiterungen

Bgm. Schaubach informiert, dass in der EMS eine Einbindung aller PCs in MS Intune (€ 4.981,46) sowie die Vorbereitung der MSI Dateien für künftige Erweiterungen und eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Netzwerkverkabelung (€ 696,60) erfolgen soll. Die Kosten dafür betragen gesamt € 5.678,06 brutto bei der Fa. Moser digital. Die Bedeckung soll aus dem Überschuss erfolgen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Moser digital, 3144 Wald, für die Adaptierung und Erweiterung der EDV in der EMS Pyhra zum Preis von € 4.731,72 netto (€ 5.678,06 brutto) und Bedeckung aus dem Überschuss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Auftragserteilung Erweiterung Naturbadeanlage Elektrikerarbeiten

Bgm. Schaubach berichtet, dass für alle noch ausstehenden Gewerke für die Erweiterung der Naturbadeanlage Angebote eingeholt wurden und nach der Angebotsöffnung eine Prüfung durch die Fa. Planbestand erfolgte, die Vergabevorschläge erarbeitet hat. Für die Elektrikerarbeiten liegen 2 Angebote vor. Die Fa. Etek bietet um € 43.005,96 und die Fa. Fischer um € 54.562,34 netto an. Die Schätzkosten betragen € 45.000,00.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Etek, 3143 Pyhra, für die Durchführung der Elektrikerarbeiten für die Erweiterung der Naturbadeanlage zum Preis von € 43.005,96 netto (€ 51.607,15 brutto) vor 3% Skonto.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür.
3 Stimmen dagegen (NEOS).

Pkt. 12: Auftragserteilung Erweiterung Naturbadeanlage Schlosserarbeiten

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die Schätzkosten für dieses Gewerk € 7.500,00 betragen. Auch hier sind 2 Angebote eingelangt. Bestbieter ist die Fa. Flatschart mit einem Angebotspreis in Höhe von € 4.324,00 netto (Fa. Rotheneder € 4.465,00).

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. M. Flatschart, 3203 Rabenstein, für die Schlosserarbeiten für die Erweiterung der Naturbadeanlage zum Preis von € 4.324,00 netto (€ 5.188,80 brutto) vor 3% Skonto.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür.
3 Stimmen dagegen (NEOS).

Pkt. 13: Auftragserteilung Erweiterung Naturbadeanlage Trockenbauarbeiten

Bgm. Schaubach informiert, dass für dieses Gewerk 2 Angebote eingelangt sind. Die Fa. Perchtold bietet die Arbeiten zum Preis von € 27.195,94 netto, die Fa. Kronsteiner um € 25.801,68 netto an. Die Schätzkosten betragen € 16.500,00.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Franz Kronsteiner GmbH, 3375 Krummnussbaum, für die Trockenbauarbeiten für die Erweiterung der Naturbadeanlage zum Preis von € 25.801,68 netto (€ 30.962,02 brutto) vor 3% Skonto.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür.
3 Stimmen dagegen (NEOS).

Pkt. 14: Auftragserteilung Erweiterung Naturbadeanlage Fliesenlegerarbeiten

Bgm. Schaubach erklärt, dass die Schätzkosten für dieses Gewerk € 25.000,00 betragen. Da der Wunsch nach qualitativere Fliesen in Holzoptik entstand und die Verfliesung in den Sanitärräumen raumhoch erfolgen soll, entstehen bei diesem Gewerk höhere Kosten. Die Fa. Rendl bietet um € 56.751,00 und die Fa. Schlager um € 39.956,00 netto an.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Heinz Schlager GesmbH, 3130 Herzogenburg, für die Fliesenlegerarbeiten für die Erweiterung der Naturbadeanlage zum Preis von € 39.956,00 netto (€ 47.947,20 brutto) vor 3% Skonto.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür.
3 Stimmen dagegen (NEOS).

Pkt. 15: Auftragserteilung Erweiterung Naturbadeanlage HLS-Installationen

Bgm. Schaubach informiert, dass für diese Arbeiten drei Angebote eingelangt sind. Die Fa. Schwarz bietet um € 47.719,74, die Fa. Kickingner um € 50.258,21 und die Fa. Matzinger um € 51.330,45 jeweils netto an. Der Schätzpreis liegt bei € 45.000,00.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Schwarz Thomas, 3143 Pyhra, für die Lieferung und Montage der sanitären Rohinstallation, der Fußbodenheizung, der Abluft, der sanitären Einrichtung und der Außeneinheit der Luftwärmepumpe bei der Erweiterung der Naturbadeanlage zum Preis von € 47.719,74 netto (€ 57.263,69 brutto) vor 3% Skonto.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür.
3 Stimmen dagegen (NEOS).

Pkt. 16: Auftragserteilungen RW-Kanal ehemaliges Freibadareal, Sanierung Wasser Transportleitung Nordsiedlung und Hausanschlüsse ASZ

Bgm. Schaubach informiert, dass für dieses Projekt - den RW-Kanal auf dem ehemaligen Freibadareal - gemeinsam mit der Sanierung der Wasserleitung in der Nordsiedlung und der Herstellung eines Anschlusses des ASZ an die Wasserleitung und den Schmutzwasserkanal die Baumeisterarbeiten und die Prüfmaßnahmen ausgeschrieben wurden. Da die Eigentumsübertragung des ASZ noch nicht erfolgt ist, soll zwar der Beschluss vorerst gefasst werden, aber die Auftragserteilung für diesen Teil eventuell erst später erfolgen. Die Gesamtkosten für alle 3 Projekte waren in Höhe von € 270.000,00 geschätzt und betragen beim Bestbieter rd. € 197.000,00 netto. Der Vergabevorschlag der Fa. Henninger & Partner lautet für die Baumeisterarbeiten auf die Fa. Leithäusl mit € 197.112,13 netto und für die Durchführung der Prüfmaßnahmen auf die Fa. Nutz mit € 1.149,00 netto.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Leithäusl GmbH, 3500 Krems, für die Erd-, Baumeister-, Installations- und Asphaltierungsarbeiten bei der Errichtung des Regenwasserkanals auf dem ehemaligen Freibadareal, für die Sanierung der Wasser-Transportleitung in der Nordsiedlung und die Herstellung des Anschlusses des ASZ an das Wasser- bzw. Schmutzwasserkanalnetz der Marktgemeinde Pyhra zum Preis von € 197.112,13 netto (€ 236.534,56 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Nutz Prüftechnik GmbH, 3231 St. Margarethen, für die Durchführung der Prüfmaßnahmen bei der Errichtung des Regenwasserkanals auf dem ehemaligen Freibadareal, der Wasser-Transportleitung in der Nordsiedlung und des Anschlusses des ASZ an das Wasser- bzw. Schmutzwasserkanalnetz der Marktgemeinde Pyhra zum Preis von € 1.149,00 netto (€ 1.378,80 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 17: Baumkatasterbericht

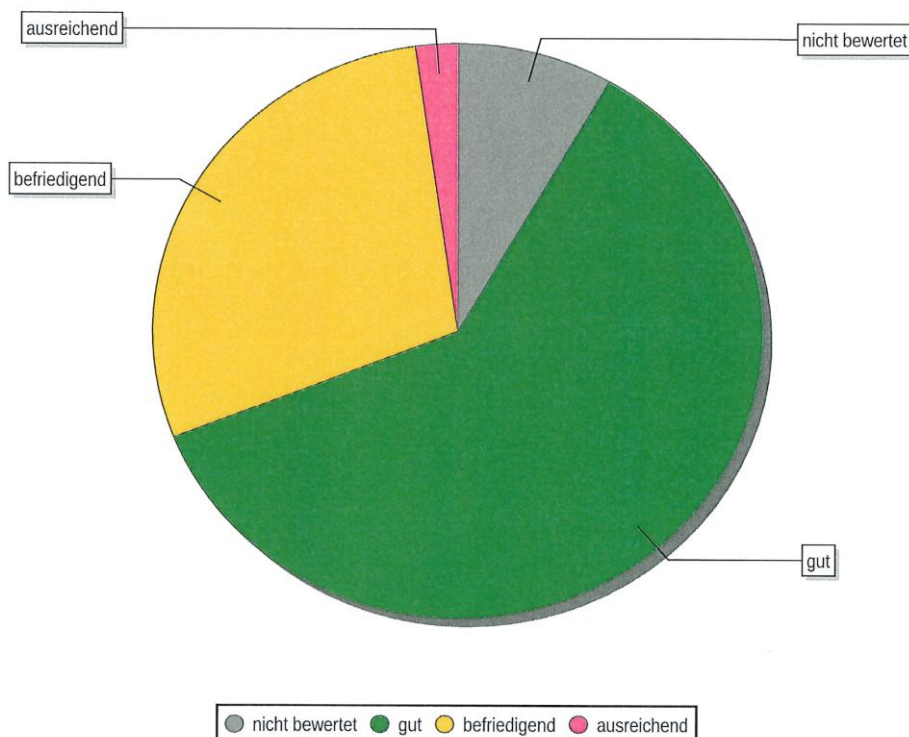
Bgm. Schaubach erteilt das Wort an UGR Winter. Dieser berichtet, dass wieder die jährliche Begutachtung durch die Bundesforste durchgeführt wurden. Die notwendigen Arbeiten können voraussichtlich vom Bauhof selbst durchgeführt werden. UGR Winter gibt auch einen Gesamtüberblick über den Baumbestand, der sehr erfreulich ist. Er ergänzt, dass junge Bäume nicht bewertet werden, da diese keine Gefahr darstellen und deren Begutachtung nur die Kosten erhöhen würden.

Bäume - Gesamtbewertung



Gesamtbewertung	Anzahl	Anteil
nicht bewertet	18	8,22 %
gut	133	60,73 %
befriedigend	63	28,77 %
ausreichend	5	2,28 %

Gesamt: 219



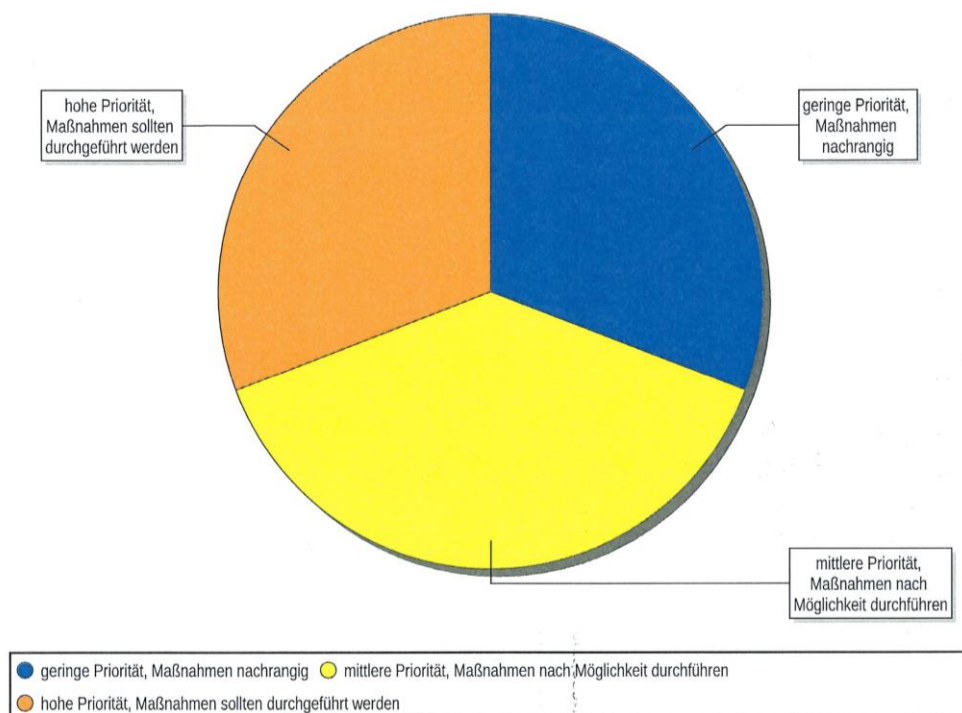
Maßnahmenstatistik



Maßnahmen nach Priorität

Priorität	Anzahl	Anteil
geringe Priorität, Maßnahmen nachrangig	8	30,77 %
mittlere Priorität, Maßnahmen nach Möglichkeit durchführen	10	38,46 %
hohe Priorität, Maßnahmen sollten durchgeführt werden	8	30,77 %

Gesamt: 26



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Bgm. Schaubach lädt zum Maibaumfest der Marktgemeinde Pyhra am 30.04.2022 ab 18.30 Uhr, sowie zum Konzert in der LFS am 29.04.2022 ab 18.00 Uhr sehr herzlich ein.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bürgermeister Schaubach die Sitzung um 20.15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

ÖVP:

SPÖ:

NEOS:

FPÖ: